

Brandursache : Fahrlässigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brandursache: Fahrlässigkeit

Brände können verschiedenste Ursachen haben. Aber in den meisten Fällen ist nicht Brandstiftung oder höhere Gewalt die Ursache, sondern Fahrlässigkeit.

Eine Hausfrau «vergisst» ihre Pommes-frites-Pfanne auf der heissen Platte: Küchenbrand. Oder sie hantiert bei geschlossenem Fenster mit Benzin und steckt sich — vielleicht erst Stunden später — eine Zigarette an: Explosion. Ein Schweisser arbeitet an einer Leitung, ein Funke verirrt sich in einen weit entfernten Haufen Lappen: Kellerbrand. Ein Waldspaziergänger wirft seinen noch

glimmenden Zigarettenstummel weg: Waldbrand. Der Motor des Heugebläses in einem landwirtschaftlichen Betrieb ist nicht mehr ganz funktionstüchtig, weil er schon lange nicht mehr kontrolliert wurde: Scheunenbrand. Ein Mensch, zum Schlafen noch zu nervös, raucht im Bett eine Zigarette, schläft dann doch ein und lässt sie fallen: Zimmerbrand. Vermeidbares Unheil! BfB

Normen befreien.

Von konventionellen Lösungen,
von langwierigen Lösungen,
von zu teuren Lösungen,
von halbgelösten Lösungen.

Normen schenken
schöpferische
Freiheit

Fenster
Türen Küchen
Elemente



EgoWerkeAG **Göhner Normen**

9450 Altstätten SG, Postfach, Telefon 071 75 27 33

Niederlassungen: Volketswil ZH 051 86 51 51, Zug 042 21 82 92, Lugano 091 3 54 46
Bern 031 46 22 01, Basel 061 44 06 35, Aarau 064 24 37 37
St.Gallen 071 23 22 67, Landquart 081 51 34 34, Frauenfeld 054 7 57 31
Villeneuve VD 021 60 12 92, Sion 027 2 80 32, Neuchâtel 038 25 72 22



Zürich Kirchgasse 19 Telefon 322317



CLICHÉS JEDER ART
OFFSETFILME
GRAVUREN
RETOUCHEN
ZEICHNUNGEN
POSITIV- & NEGATIV-
PAPIERKOPIEN

ALFONS RITTER & CO.

GLASMALERG. 5 ZÜRICH 4 TEL. 25 24 01

MTD bauen jährlich 1 1/2 Millio. Rasenmäher - vielfältiges Programm, Erfahrung, Qualität



mit einzigartigem Komfort, über 10 Modelle ohne und mit Radantrieb, Schnittbreite 46 - 56 cm, Elektro- und Benzinmotor ab 3 PS.



das elegante Gartenauto zum Rasenschneiden. Flächenleistung bis zu 7000 m²/Std. Raffiniert durchdachte Technik und Spitzenkomfort zu erstaunlich niedrigen Preisen.

Verlangen Sie Prospekte
oder eine unverbindliche
Demonstration.

estumag

Land- und
Industriemaschinen AG.
6210 Sursee
Tel. 045 4 31 43



Rasen- und Gartenaktoren für Hobbygärtner und Profis. 8 + 14 PS ohne und mit elektr. Anlasser und Beleuchtung. MINI nach Grösse und Preis - MAXI in Leistung und Komfort.